

AUFTRITTSVERTRAG

zwischen **Künstler:**

Gino Carigiet, als Vertreter von „DUS“

Leopoldstrasse 2

4500 Solothurn

+41788606890

info@dusband.ch

und **Auftraggeber**

Verein X

Strasse X

XXXX Ort

handelnd durch: **Herr/Frau X**

Telefon

Email

betreffend Auftritt „DUS“ vom **XX**

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber engagiert den Künstler für einen Auftritt zu den nachfolgend festgelegten Konditionen.

2. Auftritt

Datum: X
Titel und Art des Anlasses: X
Veranstalter: X
Ort (Adresse und Bezeichnung des Auftrittslokals): X

Aufbau/Einrichten:

Get In: X
Soundcheck: X
Beginn und Ende des Auftritts: X
Kontakt vor Ort: X
Weitere Infos: X

3. Gage

Die Gage beträgt CHF X inkl. Spesen.

Den Künstlern wird eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

4. Anreise

Die Band reist per ÖV ODER Die Band reist per Auto an. Der Veranstalter reserviert der Band einen Parkplatz. Falls kein gebührenfreier Parkplatz zur Verfügung steht, übernimmt der Veranstalter die Kosten.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung von Gage erfolgt:

- o Vorauszahlung spätestens eine Woche vor dem Auftritt an folgendes Zahlungsziel:
Konto lautend auf: Gino Carigiet, Bank: Migros Bank, Adresse: Hauptgasse 49, 4502 Solothurn,
IBAN: CH29 0840 1000 0666 5247 2

6. Technik/Bühne

Der Künstler bringt eine eigene Verstärkungsanlage mit. Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Künstler mindestens 5m² Platz haben und dass sich eine Stromquelle in max. 1,5m Distanz zu den Künstlern befindet.

7. Bewilligungen / Abgaben / Gebühren / Steuern

Das Einholen aller erforderlichen Bewilligungen für den Anlass (Veranstaltungsbewilligung, Lautsprecherbewilligung etc.) ist Sache des Auftraggebers.

Der Auftraggeber kommt für sämtliche staatlichen, behördlichen und weiteren Abgaben (Billetsteuer, Quellensteuer, Urheberrechtsentschädigungen, Bewilligungen usw.) auf.

Der Auftraggeber besorgt die Abrechnung mit der SUISA resp. GEMA und anderen Stellen. Der Künstler übergibt dem Auftraggeber nach seinem Auftritt eine ausgefüllte Programmliste z.H. der SUISA, welche vom Veranstalter bereitgestellt wird, falls der Veranstalter dies wünscht.

8. Substitutionsrecht

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Künstler mit einem Pool bestqualifizierter, professioneller Musikerinnen und Musiker zusammenarbeitet und das Recht hat, im Verhinderungsfall andere als auf der jeweiligen Website publizierte Mitmusikerinnen und Mitmusiker beizuziehen.

9. Leistungsstörungen

Sagt der Auftraggeber den Auftritt ab aus Gründen, welche in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich liegen, schuldet er dem Künstler unabhängig von der verbleibenden Dauer bis zum Auftrittsdatum die volle Gage.

Kann der Künstler den Auftritt nicht selber wahrnehmen (z.B. infolge Krankheit) sorgt er für einen gleichwertigen Ersatz, welcher den Vertrag zu denselben Konditionen erfüllt, und teilt dies dem Auftraggeber so rasch als möglich mit.

10. Video-/Tonaufnahmen

Video- und/oder Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Künstlers gemacht werden. Dem Künstler ist klar, dass sich Smartphone-Aufnahmen nicht verhindern lassen.

11. Verpflegung

Die Künstler erhalten umsonst Verpflegung (Abendessen und Freigetränke am Konzerttag, Frühstück am nächsten Morgen). Sämtliche Mahlzeiten: vegetarisch, keine Allergien

12. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt Schweizerischem Recht.

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist **Bern**.

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Die einseitige Streichung oder Änderung einzelner Vertragspunkte ist unzulässig.

Die Ungültigkeit einer Bestimmung dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalexemplaren ausgefertigt und ist vom Auftraggeber unterschrieben in einfacher Form per Post an den Künstler zu retournieren.

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Künstler:



Auftraggeber: